Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

045/2023

Kämmerei

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	20.04.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.04.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.05.2023	Zur Beschlussfassung

TOP	Genehmigung überplanmäßiger Transferaufwendungen und	
	Auszahlungen 2022	

Beschlussempfehlung

Die überplanmäßigen Transferaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 350.721 EUR für das Jahr 2022 werden genehmigt.

Begründung

Gem. § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Jahr 2022 haben sich die Erträge u.a. aus der Einkommensteuer (+ ca. 230.000 €) und der Gewerbesteuer (+ ca. 443.000 €) positiver entwickelt als geplant.

Die Mehrerträge bei den Steuern führen dazu, dass im Folgejahr eine höhere Kreisumlage zu zahlen ist. Für diese Mehraufwendungen musste eine entsprechende Zuführung an die Rückstellung für Finanzausgleichsleistungen gebucht werden. Zur Bildung der Rückstellung besteht gem. § 123 Abs 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO eine gesetzliche Verpflichtung.

Ebenso ist aufgrund der erhöhten Gewerbesteuererträge eine höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Es ergeben sich folgende Beträge, für die eine entsprechende Genehmigung erforderlich ist:

	Haushaltsansatz	Ist-Buchung	Fehlbetrag
Gewerbesteuerumlage	569.000 EUR	608.120 EUR	39.120 EUR
Kreisumlage	3.620.000 EUR	3.931.601 EUR	311.601 EUR
Gesamt	4.189.000 EUR	4.539.721 EUR	350.721 EUR

Finanzielle Auswirkungen	Ja ⊠	Nein □
Die Deckung der Mehraufwendungen und -au- einzahlungen bei der Gewerbesteuer und de		<u> </u>
Brockmann		